

Self - Assessment der Fachbereiche

**Abschluss und Durchführung von
Werkverträgen auf Daimler
Betriebsgelände**

Werkvertragskonformer Vertragsabschluss		
<p>Ist die Fremdfirma zur Erbringung einer bestimmten <u>Leistung bzw. Projektes</u> beauftragt?</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Kriterien eines Werkvertrages sind nicht erfüllt, wenn primär die Überlassung von Arbeitskräften auf Zeit beabsichtigt ist ("Kapazitätsersatz").</p>		
<p>Ist sichergestellt, dass die Rahmenvereinbarung nicht ausschließlich pauschale Umschreibungen der beauftragten Leistung/des Projektes enthält?</p>		
<p>Ist die beauftragte Leistung/das Projekt durch Einzelverträge konkretisiert?</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Ein bloßer Leistungsabruf ersetzt den Einzelvertrag nicht.</p> <p>Zulässig ist, dass der jeweilige Einzelvertrag auf die Rahmenvereinbarung verweist. Dies ist empfehlenswert bei längerfristiger und gleichgelagerter Zusammenarbeit.</p>		
<p>Ist die vereinbarte Leistung bzw. das Projekt im Einzelvertrag so konkret abgrenzbar definiert, dass sie/es der Fremdfirma eindeutig zugerechnet werden kann?</p>		
<p>Ist die Leistung bzw. das Projekt im Angebot so exakt definiert, dass der Auftrag von der Fremdfirma in eigener Verantwortung, nach eigenem Plan und ohne weitere Einzelanweisung durchgeführt werden kann?</p>		
<p>Ist sichergestellt, dass der Rahmenvertrag/-Einzelvertrag keine kritischen Formulierungen enthält, die auf eine Arbeitnehmerüberlassung hindeuten?</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Kritische Formulierungen, die auf Arbeitnehmerüberlassung hindeuten sind z.B. Projektunterstützung, enge Zusammenarbeit mit den Daimler-Schnittstellen, Kommunikation, Anzahl der eingesetzten FAK, Namen von FAKs, ableistbare und abrufbare Wochenstunden/FAK, Fälligkeitstermine von Monatszahlungen</p>		

<p>Ist sichergestellt, dass die Fremdfirma in der Lage ist, die vereinbarte Leistung mit selbst ausgewählten FAKs in eigener Verantwortung zu erbringen?</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Die Fremdfirma muss selbständig über die Auswahl der eingesetzten Fremdfirmenmitarbeiter entscheiden können (Anzahl, Qualifikation, Person der Fremdfirmenmitarbeiter).</p> <p>Die Fremdfirma muss selbst die Einteilung (z.B. Arbeitszeiträumen, Überstunden, Urlaub) und konkrete Arbeits-/tätigkeitsinhalte der von ihr eingesetzten FAKs organisieren, d.h. keine gemeinsame arbeitsteilige Zusammenarbeit mit Daimler Mitarbeitern (z.B. Unterstützungsarbeiten im Werkstattbereich oder Projekt).</p> <p>Zulässig sind Vereinbarungen mit der Fremdfirma, dass betriebliche Besonderheiten der Daimler AG berücksichtigt werden (z.B. Blockpausen).</p>		
<p>Ist vor der Leistungserbringung gewährleistet, dass eine ordnungsgemäße Beauftragung erfolgt ist?</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Es müssen alle notwendigen Prozessformalitäten nach IPS-Vorgaben und sonstigen vertragliche Erfordernisse erfüllt sein, bevor es zum FAK-einsatz auf Daimler-Betriebsgelände kommt, z.B.</p> <ul style="list-style-type: none"> - muss bei Forschungs- und Entwicklungsbeauftragungen sichergestellt sein, dass die Intellectual-Property-Rights ggf. vertraglich zugunsten der Daimler AG abgesichert sind. - muss mit der Fremdfirma zwingend ein Fahrzeugbenutzungsvertrag abgeschlossen sein, bevor es zu einer Fahrt mit Erprobungsträgern ausserhalb des Daimler Betriebsgeländes kommt. 		

Arbeitsplatzgestaltung der Fremdfirmenmitarbeiter

<p>Ist sichergestellt, dass die Arbeitsplätze der FAKs eindeutig als Arbeitsplatz der Fremdfirma gekennzeichnet sind?</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Ein deutliche Kennzeichnung kann, z.B. durch eine Tür-/bzw. Arbeitsbereichs-kennzeichnung erfolgen, die auf die Fremdnutzung hinweist.</p>		
<p>Ist sichergestellt, dass die Arbeitsplätze der FAKs klar erkennbar abgetrennt/unterscheidbar von den Arbeitsplätzen der Daimler-Mitarbeiter sind?</p> <p><u>Hinweis:</u></p> <p>Deutliche Ausweisung von FAK-Arbeitsplätzen auch in Großraumbüros und den Werkstattbereichen, z.B. mittels Sichtbarrieren, Trennwände etc.</p>		

Startseite - [Tabelle Grunddaten]

Frage hier eingeben

Datenbank FAK des Betriebsrat Zentrale der Daimler AG

Verleihfirma	NoBon
Name FAK	Elke Werker
Starttermin	20.12.2010
Endtermin	15.04.2011
Abteilung	GSP/IO
Vertragsart	Werkvertrag
Beschreibung	
Einsichtnahme	Gerd Baron
BANF	8765435678
Meldedatum	14.12.2010

Vertraulich - nur zur internen Verwendung des Personalausschuss!

Erstellt: B.Öhrler, 03/2011, V23.02.2011

Datensatz: 3 von 28

Formularansicht

NF

Startseite - [Abfrage FAK nach Zeitraum_Abfrage ok]

Frage hier eingeben

Passend

Schließen Seite einrichten

Abfrage FAK nach Zeitraum_Abfrage ok

<u>Verleihfirma</u>	<u>Eingesetzte MA</u>	<u>Abteilung</u>	<u>Starttermin</u>	<u>Endtermin</u>
abilex GmbH	1	ITF/FS	01.01.2010	01.01.2011
Alpha	1	ITC/MC	01.10.2010	31.10.2010
Beta	1	CFM/HQ	15.10.2010	15.11.2011
CashDown	1	IST/FO	12.11.2010	13.02.2011
Cashdrucker	1	ITI/ISN	02.01.2011	31.12.2011
Ceta	1	ITC/MC	03.11.2010	23.12.2010
Gnadenlos	1	HRM/IT	24.12.2010	20.04.2011
Gnadenlos	1	BOM/SO	04.12.2010	26.06.2011
IT-Media	1	ITF/FS	01.01.2010	01.01.2011
IT-Media	1	ITF/FS	01.01.2010	01.01.2011
k+k information services	1	ITF/FS	01.01.2010	01.01.2011
k+k information services	1	ITF/FS	01.01.2010	01.01.2011
k+k information services	1	ITF/FS	01.01.2010	01.01.2011
k+k information services	1	ITF/FS	01.01.2010	01.01.2011
Logica	1	ITF/FS	01.08.2010	01.08.2011
NkWieRan	1	CFM/HQ	03.01.2011	17.08.2011
NkWieRan	1	ITI/GO	13.01.2011	05.05.2011
NoBoni	1	CFM/OS	25.10.2010	18.02.2011

Donnerstag, 26. Mai 2011

SEITE 1 VON 2

Seite: 1

Bereit

NF

Regelungsinhalt einer BV zum Einsatz von FAK's

- Geltungsbereich Truck und VAN
- Strategisches Planungsgespräch zur FAK-Planung
- Meldeprozess Werkverträge
- Prozess zum Einsatz von ANÜ
- Equal pay
- Vorrang bei externen Einstellungen